126 S.1 Tj

Bürgermeisteramt
Münchingen

7254 Münchingen, den 10. August 1965

Begründung zum Bebauungsplan Zuffenhauser Straße westlicher Teil

Das ca. 19,60 ha große Planungsgebiet liegt im Ortsteil Kallenberg. Da der Ortsteil Kallenberg eine gemischte bauliche Nutzung aufweist, ist es erforderlich, das vorhandene bzw. zukünftige Industriegelände von den bewohnten Gebieten abzugrenzen.

Der Bebauungsplan "Zuffenhauser Straße westlicher Teil" wird begrenzt im Süden vom Feldweg 258, im Norden teilweise von der Kelterstraße (OW 86) und im Osten von der Parzelle 7950 und 4102 sowie im Westen von der Parzelle 4127. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans soll die Planung von Wohngebieten im Kallenberg insbesondere auch in Richtung der Bundesautobahn abgeschlossen werden.Die Grenze zwischen Wohngebiet und dem künftigen Industriegelände verläuft entlang der Parzelle 4105.

Das Planungsgebiet, das zu beiden Seiten der Zuffenhauser Straße (alte B 10) liegt, ist durch diese Straße sowie die Kelterstraße bereits teilweise erschlossen. Für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen wird mit folgenden Kosten gerechnet:

a) Kanalisation, vorhanden

Erdarbeiten	ca. 600 cbm	zu DM 10,--	= DM 6.000,--
Rohrlieferungs- und Verlegearbeiten	230 lfdm	zu DM 30,--	= DM 6.900,--
Schächte		pauschal	= DM 3.600,--
Summe			= DM 16.500,--

b) Wasserleitung, vorhanden

Schwergußröhren NW 100 ND 10	ca. 230 lfdm	zu DM 35,--	= DM 8.050,--

c) Straßen und Gehwege

vorhanden	ca. 200 m Straße	zu DM 100,--	= DM 20.000,--
Neuausbau	ca. 30 m Straße	zu DM 120,--	= DM 3.600,--
Neuausbau Gehwege	ca. 430 lfdm.	zu DM 40,--	= DM 17.200,--
Summe			= DM 40. 800,--

d) Sonstiges (z.B. Straßenbeleuchtung usw.)	= DM 2.000,--

Zusammenstellung:

a) Kanalisationsarbeiten	= DM 16.500,--
b) Wasserleitungsarbeiten	= DM 8.050,--
c) Straßen- und Gehwegbauarbeiten	= DM 40.800,--
d) Sonstiges	= DM 2.000,--
Summe	= DM 67.350,--